

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus 1. Mark.

Nr. 199

Druck und Verlag im Buchdruckerei
Franz Schmid in Oberlahnstein.

Dienstag, den 29. August 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Schmid in Oberlahnstein

54. Jahrgang.

Deutschlands Kriegserklärung an Rumänien.

Rücktritt des englischen Gesandten in Bern

Eine bedenkliche Nachricht aus Griechenland.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung über Eier.

Rom 12. August 1916. (R. G. Bl. S. 927.)

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

I. Verteilungsstellen.

§ 1 Für jeden Bundesstaat oder für mehrere Bundesstaaten gemeinsam ist alsbald eine Landesverteilungsstelle für Eier zu errichten.

Für das Reichsgebiet wird durch den Reichskanzler eine Reichsverteilungsstelle errichtet, die seiner Aufsicht untersteht.

§ 2 Die Verteilungsstellen sind Behörden.

Die Landesverteilungsstellen haben für die Verteilung der Eier in ihrem Gebiete zu sorgen, den Verbrauch zu überwachen und die sich ergebenden Ueberschussmengen nach Weisung der Reichsverteilungsstelle abzuliefern.

Die Reichsverteilungsstelle hat die nach Abs. 1 gelieferten und die aus dem Ausland eingeführten Eier zu verteilen. Der Reichskanzler bestimmt die Grundzüge, nach denen die Ueberschussmengen zu berechnen sind und die Verteilung der Eier vorzunehmen ist.

§ 3 Die Landeszentralbehörden können für einzelne Teile ihres Gebiets Unterverteilungsstellen errichten und ihnen die Befugnisse nach § 2 Abs. 2 Satz 1 für ihren Bezirk übertragen.

§ 4 Die Landesverteilungsstellen können zur geschäftlichen Durchführung ihrer Aufgabe die zum Eierhandel zugelassenen Personen ihres Gebiets (§ 5) nach der Vorschrift im § 15b der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) zu einem Verbande zusammenschließen.

II. Verkehr- und Verbrauchsregelung.

§ 5. Wer gewerbsmäßig Eier zur Weiterveräußerung oder gewerblichen Verarbeitung erwerben oder den Erwerb vermitteln will, bedarf dazu der besonderen Erlaubnis der Landes- oder Unterverteilungsstellen, in deren Bezirk er seine Tätigkeit ausüben will, oder der von diesen bestimmten Stellen. Das Nähere über die Zuständigkeit regeln die Landeszentralbehörden.

Die Erlaubnis gilt für den Bezirk der die Erlaubnis erteilenden Stelle, sofern die Erlaubnis nicht auf einen engeren Bezirk beschränkt wird.

Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt durch Ausstellung

einer Ausweisarte. Angestellte bedürfen einer besonderen Ausweisarte (Nebenausweisarte), die auf Antrag des Geschäftsherrn ausgestellt wird. Die Ausweisarte ist bei Ausübung des Geschäfts mitzuführen; sie ist auf Verlangen den Beamten der Polizei und den mit der Ueberwachung des Verkehrs mit Eiern beauftragten Personen vorzuzeigen. Die Uebertragung der Ausweisarte an einen anderen und die Benutzung einer auf einen anderen ausgestellten Ausweisarte ist verboten.

§ 6. Handel- und Gewerbetreibende, die für Zwecke ihres Handels- oder Gewerbebetriebs Eier haltbar machen oder Eierkonserven herstellen, bedürfen hierzu der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Als Haltbarmachen im Sinne dieser Vorschrift ist jede Behandlung der Eier anzusehen, die bezweckt, sie für einen längeren Zeitraum genießbar zu erhalten, insbesondere das Einlegen der Eier in Salz, Wasserglas, die Behandlung mit chemischen Erzeugnissen, das Einbringen in Kühlanlagen, die Verwahrung in Papier, Asche, Spreu und dergleichen.

§ 7. Die Erlaubnis nach den §§ 5, 6 soll nur insoweit erteilt werden, als sie im Interesse der Durchführung einer geregelten Eierversorgung gelegen ist.

Die Erlaubnis kann von der sie erteilenden Stelle jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs sind die Ausweisarten einzuziehen.

Die Landeszentralbehörden können das Verfahren regeln und Beschwerde gegen die Entscheidungen zulassen. Soweit letzteres nicht geschieht, sind die Entscheidungen endgültig.

§ 8. Die in den §§ 5, 6 genannten Personen haben den Verteilungsstellen oder den von ihnen bestimmten Stellen auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Sie haben deren zur Durchführung dieser Verordnung ergehenden Anweisungen und Anordnungen, insbesondere über die Preise, Ankauf- und Abgabebereiche, Abgabestellen, Ankauf- und Abgabemengen, den Weiterverkauf, die Durchführung und Anzeigen über die abgeschlossenen Geschäfte und haltbar gemachten Mengen Folge zu leisten.

Der Reichskanzler oder die Reichsverteilungsstelle kann Bestimmungen über die oberen Grenzen erlassen, die bei den Preisabmachungen nach Abs. 1 sowie bei Festsetzungen von Höchstpreisen nicht überschritten werden dürfen.

§ 9. Die Kommunalverbände haben den Verkehr und den Verbrauch von Eiern in ihrem Bezirke zu regeln. Sie können insbesondere anordnen, daß Eier an Verbraucher nur gegen Eierkarte abgegeben und vom Verbraucher nur

gegen Eierkarte abgegeben und vom Verbraucher nur gegen solche erworben werden dürfen.

Die Regelung bezieht sich nicht auf den Verbrauch der Selbstversorger; als Selbstversorger im Sinne dieser Vorschrift gelten die Geflügelhalter, die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu begründen haben.

Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Regelung für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner hatten, können die Uebertragung verlangen. Der Reichskanzler, die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können die Kommunalverbände und Gemeinden zur Regelung anhalten; sie können sie für die Zwecke der Regelung vereinen. Sie können ferner die Regelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes selbst vornehmen. Soweit nach diesen Vorschriften die Regelung für einen größeren Bezirk erfolgt, ruhen die Befugnisse der zu diesem Bezirke gehörenden Stellen.

Der Reichskanzler oder die von ihm bestimmte Stelle kann Grundzüge aufstellen, nach denen die Regelung zu erfolgen hat. Soweit hiervon kein Gebrauch gemacht wird, haben die Landeszentralbehörden die gleiche Befugnis.

§ 10. Wer Eier mit der Eisenbahn oder Post versendet, hat die Sendung in deutlich sichtbarer Weise als Eiersendung zu kennzeichnen.

§ 11. Eier dürfen zur Versendung mit der Eisenbahn oder Post nur aufgegeben werden, wenn der Versender sich durch seine Ausweisarte (§ 5) ausweist oder eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Verteilungsstelle oder unteren Verwaltungsbehörde beifügt, daß die Beförderung gestattet ist.

Die untere Verwaltungsbehörde (Abs. 1) darf die Bescheinigung nur ausstellen, wenn der Versender nachweislich an eine Person erfolgt, die sich im Besitz einer Ausweisarte befindet, oder wenn die zuständige Behörde des Wohnortes des Empfängers bezeugt, daß dieser nach Maßgabe der für ihn gültigen Verbrauchsregelung zum Bezuge der Eier berechtigt ist.

§ 12. Die Beamten der Polizei und die Beauftragten der mit der Eierversorgung befaßten Stellen sind befugt, in die Räume, in denen Eier aufbewahrt, feilgehalten oder verarbeitet werden, jederzeit einzutreten, daselbst Befugnisse vorzunehmen und Geschäftsaufzeichnungen einzusehen.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

40

Ihre beide müßt unbedingt mit Schwester Herta und Schwester Editha gehen auch mit. Es wird eine gute Arbeit sein, aber die kleine Abwechslung schadet Euch nicht's. Um 3 Uhr 45 Minuten fährt der Sanitätszug; richten Sie sich dann bitte für diese Zeit ein. Dr. Bergmeister kann nicht mitfahren, er hat heute eine schwere Amputation vorzunehmen. Darum möchte ich Euch nochmals größte Umsicht anem-pfehlen!"

Die jungen Pflegerinnen nickten zustimmend die Köpfe und die Oberin wandte sich mit ermunterndem, freundlichem Lächeln zum Gehen, während die jungen Pflegerinnen zu ihren Patienten zurückkehrten.

Auf dem Bahnhof der Station Eberg waren schon alle treuen Vaterlandskämpfer in den kleinen Sanitätszug verladen. Die vier Pflegerinnen und die Sanitäter hatten ein gutes Stück Arbeit hinter sich. Schwester Annegret atmete befreit auf, als nun auch der letzte sorgsam in den Wagen gebettet und alles zur Abfahrt bereit war. Sie trat lachend zu Schwester Billi, rüttelte sie am Arm und rief: "Na, liebes Schwesterlein, was schau'n's so betäubt? Hat Sie das Heimweh gepackt?"

"Ach, Annegret! Sehen Sie doch da drüben den alten Herrn, er scheint absofort mit unserem Sanitätszuge fahren zu wollen, und der Vorsteher macht ihm Schwierigkeiten."

Annegret sah erstarrt nach dem hohen, elegant gekleideten, älteren Herrn hinüber, der eine aufgeregte Auseinandersetzung mit dem Bahnhofsvorsteher hatte.

Beide Mädchen traten unauffällig näher und hörten nun tatsächlich, daß der Fremde mit dem Sanitätszuge nach E. fahren wollte, um dort in dem Lazarett seinen Sohn zu besuchen.

"Ja, aber mein Herr, das geht nicht, der Zug ist von der Militärbehörde bestellt und Zivilpersonen dürfen ihn absolut nicht benutzen; ich kann da wenig ändern. Sie müssen einfach den nach zwei Stunden hier eintreffenden Soldatzug benutzen. Früher fährt kein Zug, da der ganze Fahrplan wegen

der Militärszüge umgestoßen wurde. Es tut mir ja leid, aber es ist nicht zu ändern."

Da trat entschlossen Schwester Billi vor und mit ihrer klaren vollen Stimme redete sie den Vorsteher an: "Aber Herr Vorsteher, ich möchte Sie bitten, doch den Herrn mitfahren zu lassen. Wir haben ja noch eine Unmenge Platz im Wagen. Denken Sie sich nur in die Lage, daß vielleicht der Verwundete im Sterben liegt, und der Herr dadurch, daß er unseren Zug benützt, ihn noch am Leben trifft, während er vielleicht später an der Leiche seines Sohnes steht. Ich bitte Sie, lassen Sie den Herrn doch mitfahren, Herr Vorsteher!"

"Mein Fräulein," wandte sich nun der Fremde an Billi, "meinen tiefsten Dank für Ihre liebenswürdige Fürsprache, aber ich glaube, Sie war fruchtlos!"

"So nehme ich die Verantwortung dafür!" rief die junge Pflegerin bestimmt.

Unwillig wandte sich der Mann mit der bekannten roten Miße ab. "Ach, was heißt Verantwortung? Sie denken sich das sehr einfach, Schwester."

Na, freilich. Sie verstehen ja auch die Schwere der Strafe nicht, die auf der Uebertretung der Militärgebote lastet. Ich danke bestens dafür. Und damit Schluss! Ich bedauere —

Schroff hatte der Unerbittliche diese Worte herorgestoßen, jetzt mit langen Sähen auf das Stationsgebäude zusehend. "So — ne umarmherzige Rotmisset!" Der Schwester Annegret waren hastig die Worte entglitten.

Der hohe, fremde Herr wandte sich nun zu Billi, ihr lächelnd die Hand reichend. Mit seiner sonoren Stimme sprach er freundlich: "Mein gnädiges Fräulein, ich danke Ihnen nochmals; es tut mir leid, daß Sie vergeblich für mich gebeten haben. Nochmals meinen verbindlichsten Dank!"

Erstehend neigte Billi das köstliche Köpfchen. "Ach, es tut mir leid; wir haben so viel Platz, daß es uns Vergnügen gemacht hätte, Sie, mein Herr, mitnehmen zu dürfen. Es ist schade!"

Sie sah zu ihm auf, sah ihm voll ins Gesicht und — suchte zusammen. Um Gottes willen, war sie verblüfft, täuschte sie ihre Phantasie? Dieser Fremde dort — er glück ja Billi — ihrem Phil. O, Zug um Zug, dieselben lebenden, blauen Augen, die hohe, gewölbte Stirn, das scharfe, energische Kinn,

das alles waren genau die Züge ihres Bräutigams, ihres geliebten Phil. Ach, sie war ja eine Löwin, wie konnte dieser Fremde denn ihrem Phil. gleichen? Das war Einbildung! Sie mußte schließlich über sich selbst lachen.

Der Fremde hatte mit Annegret gesprochen, die feste an die Rotmisset geschimpft hatte, in ihrer lustigen, lachenden Art. Jetzt sprach der Fremde zu Billi gewendet: "Nun, der Vorsteher hält auf strikte Innehaltung der Gebote, man kann es ihm eigentlich gar nicht krumm nehmen."

"Und übrigens, die Militärverwaltung nimmt es mit ihren Strafen bekanntlich sehr genau, der Mann wäre ein Tor, wollte er —"

Plötzlich brach der Fremde ab, seine Augen hielten forschend auf der schönen, schneidigen Gestalt, die hoch auf feierlichem, stolzen Rosse dem Stationsgebäude zuzitt, es war ein höherer Offizier, ein Kommandant des Städtchens Eberg. Der Fremde schaute immer gespannter nach dem Reiter hin, in den Bart murrend: "Donnerwetter, man könnte meinen — zum Hund — kein Zweifel, er ist es. Da soll doch gleich —"

Er lief mehr, als er ging, auf den nahenden Reiter zu, wie grüßend den Gut schwenkend.

Der Offizier stufte, dann aber lachte er laut und fröhlich auf, und griff salutierend an die Miße: "Ach Gott, Gordis, das nenne ich eine Ueberraschung. Wie kommt Du Menschenkind denn hierher?"

"Grüß Gott, Wieling! Altwetter, wie ich hierher komme? Nun, ich wollte nach E., mein Junge, der Philipp, liegt dort im Lazarett. Nun krieg ich aber in diesem elenden, verfluchten Netz keine Verbindung, bis heute abend. Mit dem Sanitätszug, der E. zum Ziele hat, darf man ja absolut nicht mitfahren. Ich hatte eben eine ziemlich lebhafteste Debatte mit dem Stationsvorsteher."

Ja, Edmund, das ist erklärlich, es liegt ein direktes Verbot vor, Zivilpersonen ohne besondere Bescheinigung vom Kommandanten, in den Sanitätszügen zu befördern. Wo würde das auch hinführen? Das geht ja nicht. Unser Stationsvorsteher ist aber auch in dieser Beziehung der reinste "Gerberus". Na, Du brauchst Dir keine Sorge zu machen, ich will Dir sogleich eine Bescheinigung ausstellen. Du fährst selbstverständlich mit."

Sie sind vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschwörigkeiten verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die dabei zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 13. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt werden, unzuverlässig zeigen. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

III. Schlussbestimmungen.

§ 14. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß die den Kommunalverbänden übertragenen Anordnungen durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen insbesondere, wer als Kommunalverband, als deren Vorstand, als zuständige Behörde, als höhere oder untere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können ferner bestimmen, daß

1. die Geflügelhalter die Eier, die sie zum Verkaufe bringen, nur an bestimmte Sammelstellen, Genossenschaften oder Händler oder nur an bestimmten Orten absetzen dürfen;
2. nur bestimmte Personen zum Aufkauf der Eier bei den Geflügelhaltern befugt sind;
3. die gewerbmäßige Abgabe von Eiern in rohem oder zubereitem Zustand der Erlaubnis der zuständigen Behörde bedarf.

§ 15. Die Landeszentralbehörden können für den Verkehr mit Brateiern besondere Bestimmungen erlassen. Der Reichskanzler kann Grundsätze für die Regelung aufstellen.

§ 16. Der Reichskanzler und die von ihm bezeichneten Stellen können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 17. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften in den §§ 5, 6 zuwider ohne Erlaubnis Eier erwirbt, den Erwerb vermittelt, Eier haltbar macht oder Eierkonerven herstellt;
2. wer den Vorschriften in § 5 Abs. 3 §§ 10, 11 zuwiderhandelt;
3. wer eine nach der Vorschrift im § 8 Abs. 1 Satz 1 erforderliche Auskunft nicht erteilt oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
4. wer den auf Grund der Vorschriften im § 8 Abs. 1 Satz 2, §§ 9, 14, 15 erlassenen Anordnungen und Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 18. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich auf Eier von Hühnern, Enten und Gänsen. Der Reichskanzler kann sie auf andere Eierarten ausdehnen.

§ 19. Die Vorschriften dieser Verordnung treten mit dem Tage der Verkündung, die §§ 5, 6, 10 und 11 mit dem 1. September 1916 in Kraft.

Der Lin., den 12. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Bekanntmachung der Reichsbrandweinstelle über die Abgabe von Flaschenspiritus.

Vom 15. August 1916. (Deutscher Reichsanz. Nr. 192.)

Die Spiritus-Zentrale ist ermächtigt worden, statt der bisherigen 25 Hundertteile vom 1. September 1916 an 40 Hundertteile des früheren Verbrauchs an vollständigem vergälltem Brandwein für häusliche Zwecke (Flaschenspiritus) in den Verkehr zu bringen. Bis zu 30 Hundertteilen sind zu dem bisherigen Preise von M. 0,55 für das Liter gegen Begueßmarken, die von den Gemeindeverwaltungen ausgegeben werden, zu liefern, während der Rest bis zu 10 Hundertteilen zu dem gleichfalls unverändert gebliebenen höheren Preise von M. 1,50 für das Liter verkauft werden darf.

Die übrigen in der Bekanntmachung vom 13. Mai 1916 „Deutscher Reichsanzeiger“ vom 26. Mai 1916 Nr. 124 — Sammlung Nr. 201 — enthaltenen Bestimmungen werden durch vorstehende Anordnung nicht berührt.

Berlin, den 15. August 1916.

Reichsbrandweinstelle.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 24. August 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: p. Bräning.

Ein Posten Auslandskleie

(Weizenschale) steht für Kleintierfütterung, auch für Hühner, zur Verfügung

Preis 13,00 Mark für 80 Pfund brutto Sackinhalt, ohne Sack, ab Lager Stadtmühle hier, zahlbar bei Uebernahme oder gegen Nachnahme.

Die Gemeinden wollen Anmeldungen gesammelt einreichen und Füllsäcke frei einsenden.

St. Goarshausen, den 25. August 1916.

Verteilungsstelle für Nahrungsmittel u. Futtermittel des Kreises St. Goarshausen.

J. B.: v. Bräning.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unheilbare Lungentranke werden am

Montag, den 4. September 1916

vormittags von 9—1 Uhr,

durch den Königl. Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Mayer, in seiner Wohnung hier selbst abgehalten.

St. Goarshausen, den 26. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. (Amtl.) Großes Hauptquartier, 28. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Sommegebiet machten abends und nachts unsere westlichen Gegner unter Einsatz starker Kräfte nach ausgiebiger Feuerbereitung erneute Anstrengungen, unsere Linien nördlich des Flusses zu durchbrechen. Gegen die Front Thiepval—Mouquet Fe. und Delvillewald—Ginchy stürmten mehrmals Engländer, gegen unsere Stellungen zwischen Mautepas und Clercy Franzosen an. Die Angriffe scheiterten, teils nach Nahkampf, teils durch Gegenstoß; südwestlich von Mouquet Fe. und im Delvillewald wird in kleinen Grabenteilen noch weiter gekämpft.

Auf der übrigen Westfront, abgesehen von lebhafter Feuerstätigkeit in den Abendstunden beiderseits des Kanals von La Bassée und auf dem Ostufer der Maas, nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Bei Lennawaden brachte ein Patrouillenvorstoß 2 Offiziere und 37 Mann gefangen ein.

Nordöstlich von Swinichy (im Luder Bogen) wiesen österreichisch-ungarische Truppen Angriffe russischer Abteilungen ab.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl:

Nördlich des Dnjestr brachen abends starke russische Kräfte zum Angriff vor. Ein Anfangserfolg des Feindes bei Dulejow wurde durch nächtlichen Gegenstoß völlig ausgeglichen. Weiter nördlich kamen zwischen Tontobaby und Jawalow Angriffsgruppen unter der Wirkung des Sperrfeuers nicht zur Entwicklung aus den Sturmstellungen.

In den Karpathen wurden russische Vorstöße gegen die Kamnithöhen nordwestlich des Rukal und auf Stara Wipzyna zurückgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

An der Mogenastront setzten sich die Bulgaren in Besitz der Höhen südlich Zborsto.

An der Geganasta Planina sind serbische Gegenstöße gescheitert.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

W.B. Wien, 28. Aug. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

An den östlichen und südöstlichen Grenzwällen Ungarns hat gestern abend unser neuer Feind Rumänien in heuchlerischem Ueberfall mit unseren Grenzposten die ersten Schüsse gewechselt. Am Roten Turm-Paß und an den Pässen südwestlich und südlich von Brassó sind heute früh beiderseits Vortruppen ins Gezecht getreten und die ersten rumänischen Gefangenen eingebracht worden.

In den Karpathen wiesen wir nördlich des Rukalberges einen starken russischen Angriff unter schweren Feindverlusten ab. Auch nördlich von Mariampos endete ein gestern abend angelegter Vorstoß für die Russen mit einem vollen Mißerfolg. Sie wurden überall, zum Teil im Gegenangriff zurückgeschlagen und liefen viele Gefangene in unserer Hand.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Die Armee des Generalobersten v. Terztyanski vereitelte russische Angriffsversuche. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Am Rauriol wurde wieder heftig gekämpft. Nachdem ein Angriff des Feindes in unserem Geschützfeuer gecheitert war, gelang es abends einer italienischen Abteilung mit starker Artillerieunterstützung in unsere Gipfelsstellung einzubringen. Heute früh warf ein Gegenangriff den Feind wieder hinaus.

An der küstländischen Front wurde der Monte San Gabriele und die Gegend Rova Pas von der italienischen Artillerie lebhaft beschossen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Bei den I. u. I. Truppen nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Söfer, Feldmarschallleutnant.

Deutschlands Kriegserklärung an Rumänien.

Berlin, 28. Aug. (Amtl.) Nachdem, wie bereits gemeldet, Rumänien unter schmachlichem Bruch der mit Österreich-Ungarn und Deutschland abgeschlossenen Verträge unserem Bundesgenossen gestern den Krieg erklärt hat, ist der Kaiserliche Gesandte in Bukarest angewiesen worden, seine Pässe zu verlangen und der rumänischen Regierung zu erklären, daß sich Deutschland nunmehr gleichfalls als im Kriegszustand mit Rumänien befindlich betrachtet.

Einschränkung der Brandweinherstellung.

Berlin, 28. Aug. (Tel. Nr. Nr.) Es ist bereits beschlossene Sache, die Verwendung von Getreide zur Herstellung von Brandwein gänzlich einzustellen, um die großen Mengen von Getreide für den Bedarf zur Fütterung, namentlich der Schweine, zur Verfügung zu haben. Die Verwendung von Gerste zu Branzenwein ist bereits äußerst beschränkt und eine Erhöhung dieses Konsums unter allen Umständen ausgeschlossen.

Rettet das Getreide!

Auf den Feldern liegt noch viel Getreide. Leider in Rasse und in der Gefahr, zu verfaulen oder nutzlos verstreut zu werden. Wir weisen die zuständigen Behörden heute auf die Gemerkung Hochheim hin, aus der uns Hilferufe zu gehen. Wenn es den Landwirten an Arbeitskräften fehlt, müssen ihnen solche gestellt werden; wenn das Wetter zu nah ist, muß das Getreide künstlich getrocknet werden. Jedes Korn, das verloren geht, jeder Strohballen, der verfault, ist eine schwere Anklage gegen die, die es verfaulen lassen, rechtzeitig den kostbaren Schatz zu bergen. Mag die Ernte

nach so reich sein, so reich, daß wir nicht noch viel mehr gebrauchen könnten, ist sie in dieser Zeit, da wir rundum von Feinden umgeben sind, die nur auf unsere Auszehrung warten, nicht. Wir bitten die zuständigen Behörden, mit aller Eile und Entschiedenheit zu retten, was noch zu retten ist.

Die Kartoffelversorgung durch die Reichskartoffelstelle.

Man schreibt uns: Welche eigentümlichen Verhältnisse bei den ohnehin genugsamen Ernährungsschwierigkeiten durch die Maßnahmen der Reichskartoffelstelle geschaffen werden, mag mit besonderer Deutlichkeit aus dem folgenden Beispiel hervorgehen: Die Stadtgemeinde Hilden (Regierungsbezirk Düsseldorf) hatte mit dem im Stadtbezirk wohnenden Landwirten im verflochtenen Frühjahr ein Abkommen getroffen, wonach sie zur Anschaffung von Saatkartoffeln einen städtischen Zuschuß von 30 Mt. für den Morgen gewährte unter der Bedingung, daß ihr die hiesige Kartoffelernte zu 4 Mt. für den Zentner zur Verteilung an die Einwohner zur Verfügung verbleibe. Die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen haben nunmehr — bei Vermeidung von Strafe — die Aufrechterhaltung dieses Abkommens unmöglich gemacht. Die Stadtverwaltung muß jetzt bei einem voraussichtlichen Preise von 5,50 Mt. für den Zentner die benötigten Kartoffeln (rund 50 000 Zentner) aus dem Osten beziehen und die Verbraucher haben für die Einbedingung an Winterkartoffeln 75 000 Mt. mehr aufzubringen. Die heimische Ernte aber muß in Mieten gelegt und zur Verfügung der Reichskartoffelstelle gehalten werden.

Nur der sachkundige solide Handel kann den Kartoffel-Mangel und Vertäufen gerecht werden.

Man schreibt uns: Die Zulassung des soliden Handels zur Kartoffelversorgung der Städte fordert der Präsident des deutschen Landwirtschaftsrates und Präsident des Preussischen Abgeordnetenhauses Graf v. Schwerin. Er weist den der Landwirtschaft gemachten Vorwurf der Profitgier zurück und betont: Solange der solide und sachkundige Handel, wie gegenwärtig, aus der Kartoffelversorgung der Städte ausgeschaltet bleibt, werden diese immer weiter entweder Mangel oder Ueberfluß an Kartoffeln haben. Denn nur der sachkundige Handel, keine irgend wie geartete Behörde ist in der Lage, dem wirklichen jeweiligen Bedarf der Städte an Speisekartoffeln gerecht zu werden. Es bedürfte dann auch keiner Höchstpreise. Die Preise würden vielmehr ganz automatisch mit dem steigenden Angebot gefallen und vermutlich heute schon niedriger sein als die jetzt gesetzlich feststehenden. Und sie würden sich namentlich den sehr verschiedenen Qualitäten der Kartoffeln anpassen haben, was im allerdringendsten Interesse der Verbraucher liegt, die ja heute gar nicht mehr in der Lage sind, ihrem sehr verschiedenen Geschmack noch irgendeiner Rechnung zu tragen, sondern jede, auch die schlechteste Kartoffel, zum gleichen Preise nehmen müssen wie die beste.

Eine Anfrage an das Kriegsernährungsamt.

In der Zeitung „Die Post“ lesen wir: Ueber ungleiche Behandlung der deutschen Bevölkerung mit den Angehörigen und Gefangenen der mit uns im Kriege befindlichen Staaten muß immer wieder Klage geführt werden. In Frühjahr 1916 wurde im Reichstage darauf hingewiesen, daß die belgische Bevölkerung in dem Besitze ihrer Kupfer- und Messinggeräte belassen wurde, während die unsrigen selbst alte Familienstücke restlos ablieferten mußten. In der Ernährungsfrage ist es ebenso. Vor Jahresfrist wurde in Langenlonsheim a. d. Nahe — ob es heute noch so wäre zu untersuchen — die russischen Kriegsgefangenen, die bei den kleinen Weinbauern beschäftigt waren, in einem Gasthause für 2,50 M. täglich beköstigt und erhielten oft Mittag Braten und Kompott, während wenige Schritte davon unsere Reservisten aus einer Notküche die übliche Suppe bekamen! Jetzt wird von einem Falle berichtet, wo die russischen Kriegsgefangenen auf dem platten Land in der Altmark täglich 2 Eier und wöchentlich 250 Gramm Butter, außerdem ordentlich Speck erhalten, während 3 000 000 Einwohner von Groß-Berlin in der Woche Ei und 60 Gramm Butter (ohne Speck) erhalten! In Mitteldeutschland und Norddeutschland werden uns ähnliche Fälle gemeldet. Wo bleibt da die „gerechte“ Verteilung der Nahrungsmittel? Man darf durch die Duldung solcher Ungeheuerlichkeiten doch nicht künstliche Erbitterungen schaffen, zumal nicht einmal unsere eigenen Truppen an Front, die im harten Kampfe stehen, derartig gut versorgt werden.

Austritt des englischen Gesandten in Bern.

Bern, 28. Aug. (Nichtamt. B.-Z.) Das „Journal de Genere“ meldet: Grant Duff, der Gesandte Englands in Bern, scheidet aus Gesundheitsrücksichten aus dem Dienst aus.

England sperrt die brasilianische Kaffeeausfuhr.

Kopenhagen, 28. Aug. (W.-B.) „Berlingske Tidende“ meldet aus Stockholm, daß die Johnson-Linie Dampfer brasilianische Häfen nicht mehr anlaufen lassen, dort kein Kaffee mehr erhältlich ist. Die Engländer haben alle verfügbaren Vorräte aufgekauft. In England werden hunderttausende von Säcken Kaffee zurückgehalten, denen ein großer Teil für Schweden bestimmt ist. Für Freigabe sei keine Aussicht.

Eine bedenkliche Nachricht aus Griechenland.

Gent, 28. Aug. (Nichtamt. B.-Z.) Die „Agence Havas“ meldet aus Athen: General Drosomenis (Dusmanis) und der Unterchef, Oberst Metaxas, sind durch königlichen Erlaß aus ihren Ämtern entlassen worden. General Moschopoulos, der Befehlshaber des 3. griechischen Armeekorps wurde zum Generalstabschef ernannt. Die Entlassungen riefen großen Eindruck hervor.

Dusmanis und Metaxas galten als entschieden demokratisch; sie waren es, die sich stets als unbedingte Gegner eines Eingreifens in den Krieg an der Seite der Entente ausgesprochen haben.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 29. August.

!! **Preussische Einkommensteuerzuschläge.** Der zur preussischen Einkommensteuer zur Erhebung kommende Kriegszuschlag, von dem man eine Einnahme von 100 Millionen Mark erwartet, erfasst insgesamt nur 15 v. H. der Steuerzahler. Es handelt sich bei diesem Zuschlag nur um einen vorläufigen Ausgleich. Die preussische Finanzverwaltung wird alsbald nach dem Kriege an eine endgültige Regelung der Deduktion des gestiegenen Finanzbedarfs herantreten und dabei werden auch die Gebiete der staatlichen und kommunalen Besteuerung entsprechende Abgrenzungen erfahren, um Doppelbesteuerungen u. Unstimmigkeiten zu vermeiden.

!! **Pakete nach Belgien.** Vom 21. Aug. ab werden im Verkehr zwischen Deutschland und dem Gebiet des General-Gouvernements in Belgien gewöhnliche Postpakete bis zu 5 kg. zugelassen. Der Verkehr regelt sich im allgemeinen nach den Vorschriften des internationalen Postpaketverkehrs. Das Franko für ein Paket beträgt 1 B. 50 Cent. = 1 Mark 20 Pfg., es besteht dabei Frankschwang. Dem Inhalt dürfen keine Briefe oder schriftliche Mitteilungen irgendwelcher Art beigegeben werden. Es ist in allen Fällen Sache des Absenders, sich genau zu erkundigen, ob die zu versendenden Gegenstände in das Bestimmungsland eingeführt werden dürfen. Pakete nach Deutschland werden in den deutschen Zollorten geprüft und verzollt. Pakete nach Belgien nämlich in Herbesthal. Nachnahme ist bis zu 800 Mark (1000 Fr. zugelassen. Nicht zugelassen sind dagegen Wertangabe, Einschreibung, dringende Pakete, Silberbestellung und Rückheine. Im Gebiet des General-Gouvernements nehmen am Postpaketverkehr mit Deutschland vorerst die Orte teil, in denen sich Postämter unter Leitung deutscher Beamten befinden; es sind zurzeit 67. Einwohnern anderer Orte im General-Gouvernement bleibt es überlassen, ihre Pakete beim nächsten Paketamt aufzuliefern oder sie sich dahin senden zu lassen.

!! **Schweinemast und Haushaltung.** Das Kriegsernährungsamt bittet um Verbreitung des nachstehenden Hinweises: Durch Ministerialerlaß vom 28. Juni 1916 ist für Preußen angeordnet worden, daß bei der Aufbringung der Schweine für den Bedarf des Heeres, der Marine und der Zivilbevölkerung im Wege der Umlage auf solche Schweine, die sich die Viehhalter für ihren eigenen Bedarf masten, nicht zurückzugreifen ist, und daß im Falle der Enteignung der unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verordnungsverhältnisse zur Erhaltung der Hauswirtschaftlichen notwendigen Bestand an Schweinen jedem Viehhalter zu belassen ist. Die zeitweilig in preussischen Provinzen erlassenen Hauschlachtungsverbote sind längst aufgehoben worden. Hauschlachtungen sollen, soweit sie zur angemessenen Versorgung des Haushalts nötig sind, überall zugelassen werden. Ähnliche Verordnungen sind auch für andere Bundesstaaten erlassen worden. Das Kriegsernährungsamt hat an eine Aenderung der Bestimmungen, die die Hauschlachtungen innerhalb vernünftiger Grenzen sicherstellen, niemals gedacht. Im Gegenteil will es die angemessene Versorgung der Schweinemäster durch Hauschlachtungen nach Möglichkeit auch durch eine niedrige Anrechnung des Schlachtgewichts der hausgeschlachteten Schweine auf die künftig einzuführende Fleischkarte fördern.

!! **Haltbarmachung frischer Milch.** Folgendes Hausmittel wird uns aus dem Vesterkreise mitgeteilt. Demnach soll man die Milch im Topf in ein Gefäß mit warmem Wasser stellen und sie so auf 50 Grad erhitzen und dann etwa 2 Stunden lang stehen lassen. Nach der Abkühlung soll sie dann eine Haltbarkeit von 8 Tagen haben. Natürlich soll sie dabei in einem kühlen Raume und in einem zugebedeckten Gefäß aufbewahrt werden. Sie soll dabei auch ihren süßen, frischen Geschmack behalten. Das „sollte“ man doch einmal probieren.

Niederlahnstein, den 29. August.

!! **Amtsgericht und Kriegernachlaß.** Bei einer ganzen Anzahl von Soldaten, die auf dem Schlachtfeld gefallen oder in Lazaretten verstorben sind, ist es nicht möglich, festzustellen, wer die nächsten Angehörigen sind, und deshalb kann auch das hinterlassene Eigentum der betr. Verstorbenen nicht ausgehändigt werden. Manchmal sind das Soldaten, die viel umhergewandert sind, denen die Eltern verstorben sind und von denen nicht bekannt ist, wo die Geschwister leben, manchmal sind es auch Leute, die in einer zerrütteten Ehe lebten und deren Frau und Kinder nicht ermittelt werden können. Die Militärbehörden dürfen natürlich diese Sachen auch nicht behalten, und so werden sie in jedem einzelnen Falle dem Amtsgericht überwiesen, in dessen Bezirk der verstorbene Soldat zuletzt gewohnt hat. Die dem Amtsgericht als dem zuständigen Nachlassgericht fällt dann die Aufgabe zu, die nächsten Verwandten zu ermitteln und den Feldnachlaß an sie auszuhändigen.

Braubach, den 29. August.

!! **Ausnutzung abgeernteter Felder.** Der vermehrte Anbau früher Gemüse ist ungemein wertvoll. Der Landwirt sichert sich dadurch erhebliche Mehreinnahmen und dient gleichzeitig dem Vaterlande durch Vermehrung der Nahrungsmittel. Spinat kann nach Roggen, Weizen, Kartoffeln mit gutem Erfolge angebaut werden. Die Aussaat erfolgt anfangs September. Krauskohl (Grün- oder Winterkohl) ist unter den verschiedenen Kohlsorten am anspruchslosesten. Feldsalat (Rapunzel, Alder- oder Kornsalat) ist gleichfalls sehr anspruchslos. Man sät ihn im September auf abgeernteten Stücken breitwürfig oder in Reihen aus. Den ganzen Winter über kann Feldsalat geerntet werden. Beim Winterkohl erfolgt die Aussaat des Samens bis in den August und werden alsdann die Pflanzen Ende September auf 40 Zentimeter Entfernung ausgepflanzt. Für besonders geschätzt gelegene Gegenden ist

auch der Anbau des Adventsgemüses zu empfehlen, das namentlich in der Umgegend von Bonn im großen mit vorzüglichem Erfolge angebaut wird. Alle diese frühen Kohlgemüse werden im nächsten Jahre sehr gesucht sein und hochbezahlt werden, sodaß jedem Landwirt, der über geeignete Ländereien verfügt, der Anbau dieser Gemüse empfohlen werden kann.

c **Nastätten, 27. Aug.** In dem benachbarten Buch gab vor kurzer Zeit ein für die heutige Zeit sehr interessanter Fall viel Stoff zum Lachen und besonders unsere Frauen hatten sich dafür interessiert, weil ein nicht immer abzuschlagendes Verlangen dazwischen streckte. Aber unsere Polizei, die bei Höchstpreisen von Käufen nichts wissen will, sagte die Sache von der anderen Seite an und notierte den Kauf mit Buttergeschmack. Ueber die Angelegenheit wird folgendes mitgeteilt: Der Landwirt Ph. W. aus Buch verkaufte an eine Händlerin aus Bad Nassau dreieinhalb Pfd. Butter, das Pfund zu 1,85 M. Der Höchstpreis der Butter betrug für das Pfund 1,80 M. Vom hiesigen Schöffengericht erhielt der Angeklagte 5 M. Geldstrafe. Dagegen hatte er Verurteilung eingelegt mit der Begründung, das Quantum Butter sei 150 Gramm mehr gewogen als dreieinhalb Pfund, was er auch der Händlerin gesagt habe. Außerdem habe er der Händlerin noch gesagt: „Dazu kommen noch 15 Pfg. Trinkgeld und für jedes Pfund ein Kuß!“ Damit wollte er beweisen, daß die Mehrforderung nur scherzhaft gemeint gewesen sei. Als Berufungsinstanz hat nun die Wiesbadener Strafkammer beschloffen, am kommenden Mittwoch die Händlerin persönlich zu hören, wie es sich mit der Kußgeschichte verhält. Wie es heißt, soll aber unser W. seine Berufung zurückgezogen haben.

Bermischtes.

* **Aus dem Unterlahnkreise, 27. Aug.** Zwetschenmärkte. Um eine möglichst gute Verwertung der diesjährigen reichlichen Zwetschenernte zu erreichen, ist die Abhaltung von Zwetschenmärkten beschloffen worden. Sie finden statt in Diez ab 15. September an jedem Freitag, vormittags 9 Uhr beginnend, in Bad Ems am 6., 16. und 27. Oktober, in Nassau vom 13. September bis 25. Oktober jeden Mittwoch vormittag, ferner am 26. September und 16. Oktober.

* **Vom Ried, 26. Aug.** Die Jagd nach Zwetschen hat nachgerade unglaubliche Formen in der hiesigen Gegend angenommen. Die Großhändler kommen von weiter, selbst von Berlin und Köln, um zu jedem Preise die begehrte Frucht in größten Mengen aufzulaufen. Eine Berliner Großfirma kaufte in dieser Woche durch ihre in Mainz sitzenden Agenten einen ganzen Waggon Zwetschen in der Gegend von Naumburg bei Groß-Gerau zum Preise von 25 Mark für den Zentner, frei Bahnstation, auf. Um die gewünschte Menge zusammenzubringen, werden halbreife Früchte abgeerntet, einerlei, ob sie den Geschmack der Käufer in den Städten finden oder nicht.

* **Kengsdorf b. Neuwied, 25. Aug.** Ein Künstler als Hoteldieb. Mitten in die Festfreude um die glückliche Heimkehr der „Deutschland“ gab es hier eine Sensation. Ein junger talentierter Pianist hatte Einfuhr in einem der besseren Hotels gehalten und entzückte abends jung und alt durch sein meisterhaftes Spiel. Nach seinen Angaben hatte er schon als vierzehnjähriger große Konzertreisen unternommen und als junger aufstrebender Künstler Anerkennung der Presse und tonangebender Kreise im In- und Auslande gefunden. Vor Ausbruch des Krieges betätigte er sich als Kapellmeister in Hamburg; in die Fremdenliste zeichnete er sich als Kapellmeister Barschayler-Hamburg ein. Während der junge vielversprechende Pianist von der jungen Welt verhätschelt, den älteren Semestern bewundert und beneidet, allabendlich eine groß Brämmung um sich scharte, zerbrach sich die Besitzerin des Hotels (der Inhaber ist z. Bt. Soldat) den Kopf darüber, wie es nur komme, daß der Inhalt ihrer Kasse trotz der täglichen großen Einnahmen immer ein bedeutendes Manko auswies. Die Frau zog einen im Hotel befindlichen Polizeibeamten von auswärts ins Vertrauen, und dieser stellte alsbald fest, daß der Liebhaber des Hotels der Dieb sei. Eine Revision auf der Stube des letzteren brachte die verschiedensten in den letzten Tagen gestohlenen Sachen zutage, dazu das aus der Kasse gestohlene Geld, eine dem Hotelbesitzer gehörige Brieftasche und einen gestohlenen Schlüsselbund, mit dem der Spitzbube wahrscheinlich in den nächsten Tagen operieren wollte. Unter der Wucht des Beweismaterials brach der Dieb zusammen; er gestand, mehrere Spitzbäbereien im Hotel ausgeführt zu haben und aus der Kasse des Hotels einen größeren Geldbetrag entwendet zu haben. Bei einer durch die Polizei vorgenommenen Leibesvisitation ergab sich, daß es sich um einen gefährlichen Spitzbuben handelte, der mehrere gefälschte Pässe bei sich führte, und als Fahnenflüchtiger gesucht wurde. Der vielseitige Künstler wurde ins Neuwieder Untersuchungsgefängnis abgeführt; er stammt aus Düsseldorf.

* **Vonder Mosel, 28. Aug.** Wie es mit der Reise bzw. Ausreise der Trauben werden wird, läßt sich heute natürlich nicht sagen. Das Oidium hat ziemlich Schaden angerichtet und auch die Peronospora, doch ist man mit dem allgemeinen Stand der Reben zufrieden. Die Bekämpfung des Sauerwurms mit Nitotin wurde bis jetzt durchgeführt. Geschäftlich herrscht nach wie vor Leben. Es kommt ständig zu Abschlüssen zu sehr hohen Preisen. Viele Keller sind ausverkauft. Es kostete das Jüder 1916 im Gebiete der oberen Mosel 1050—1100 M., an der mittleren Mosel 1150 bis 1800 M., an der unteren Mosel 1000 bis 1300 M. Das Jüder 1913er wurde an der unteren Mosel zu 1050 bis 1300 M. verkauft.

* **Gießen, 28. Aug.** Kurzer Prozeß gegen Obstwucher. Als auf dem letzten Markte eine Obsthändlerin ein Pfund Mirabellen mit 70 Pfennigen verkaufte, beschlagnahmte die Polizei kurzerhand die Ware und gab sie zu 40

Pfennigen das Pfund ab. Die Wucherin wird außerdem noch bestraft.

Ist die Beschlagnahme von Butter in Postsendungen immer berechtigt?

Die Berliner Politischen Nachrichten schreiben: Butterpostsendungen aus dem Auslande werden beschlagnahmt. Jeder, der Butter aus dem Auslande erhält, muß sie nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sofort bei der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft in Berlin anmelden und nach erhaltener Anweisung abliefern. Diese Vorschrift bezieht sich auch auf Postsendungen. Die Unterlassung der Anmeldung und Ablieferung und insbesondere der Verbrauch der Butter sind mit schweren Strafen bedroht und haben bereits in zahlreichen Fällen zur Einleitung von Strafverfahren geführt. Auf diese Bestimmungen wird wiederholt hingewiesen, weil neuerdings holländische Firmen versuchen, für Butterpostsendungen aus Holland deutsche Einkaufskäufer zu gewinnen, die natürlich vor der Absendung einen unerhörten Preis bezahlen müssen und dann durch die Beschlagnahme ihr Geld verlieren. — Hierzu hätten wir zu bemerken, daß sehr viele Deutsche, die an den Ufern des Rheines wohnen, mit vorstehenden Anordnungen nicht ganz einverstanden sind. Wenn auch der durch Zeitungsanzeigen und sonstige Reklame in die Wege geleitete Butterbezug aus Holland beschlagnahmt wird, hat vielleicht seine Berechtigung, aber nur wird die Butter, die uns Verwandte und Bekannte, und deren haben wir Rheinländer durch den täglichen Verkehr mit holländischen Schiffen sehr viel, auch beschlagnahmt. Weshalb? Die Butter, die sich meine Verwandten in Holland zu meinem Wohle an der eigenen Mahlzeit ersparen, ist mir und somit der deutschen Volks-ernährung entzogen und wird am Produktivwert im Ueberfluß verbraucht. Wenn man Preisüberforderungen beseitigen will, verbiete man die Angebot-Anzeigen und lasse bei der Post die Reklame nicht durch, aber die Z.-G.-G. hat eigentlich kein Recht, mir die geschenkten Lebensmittel festzuhalten. Dann müßte man doch vielmehr die Butter, die in die Gefangenenlager vom Ausland kommt, festhalten. Oder ist der Deutsche noch weniger, wenn ihm in jetziger Zeit seine Verwandten im Ausland an der Ernährung mit-helfen?

Ein sauberer Pfleger und Sachwalter

ist der aus dem Ostpreussischen gebürtige Schlosser Wils. Bahloß; er hatte, obgleich er ein kriminell-rückfälliger Spitzbube war, das Glück, im Dreifönigshospital in Köln-Mülheim als Krankenpfleger bei verwundeten Soldaten angestellt zu werden. Schon am ersten Tage befaßt er vier Soldaten, die sicher nichts zu verlieren hatten. Uhren, Schuhe usw. wanderten in ein von ihm ausgewähltes Versteck; als weitschichtiger Langfinger hatte er sich auch Legitimationspapiere von verwundeten angeeignet. Die Kriminalpolizei betrachtete sich dann den neuen Pfleger näher und konnte ihn bald dingfest machen. Das Gericht setzte 15 Monate Zuchthaus fest und betonte besonders 3 Jahr Verluste der Ehrenrechte, da das Treiben des frechen Menschen besonders verwerflich erscheine.

Der Schrei nach dem Schwein.

Von Alfons de Resée, dem bekannten ostpreussischen Dichter.

Du Lichtgestalt aus längst entschwundenen Zeiten,
Du sagenhaftes, königliches Vieh,
Es wird dein Bild durch alle Ewigkeiten
Im Herzen uns verlassen nie!

Du mit dem menschlich seelenvollen Blicke,
Du mit der Schwärze vorstig-feltem Glanz,
Der Rosenschmucke mit dem feinsten Gnide,
Du mit dem ledern Ringelschwanz!

Du Sinnbild alles unerreichbar Schönen,
Von Unverstand und Kebermut verlaßt,
Mit deines Orngens hohen Wunderlönen
Hast du die Welt zum Paradies gemacht!

Nun suchst du Spur von deinem Erdentagen
Vergaß, talab vergebens man im Land
Allüberall, wo Dämonen hausen
Vergib, daß man — ein Schwein dich einst genannt!

Es will mich, ach, ein wild Verzweifeln packen
Und meine ganze Ruhe ist nur Schein,
Denk ich an deine holden Hinterbacken
Und an dein eingesägtes Bein.

Du töflische, du quidend süße Labe,
Du einer Welt erstürmter Sehnsuchtschrei,
Komm an mein Herz, daß ich dich wiederhabe
Wie einst im Mai.

Deutschland über alles. Am 26. August werden 75 Jahre vergangen sein, seit Hoffmann von Fallersleben in einem kleinen Häuschen auf Helgoland das Lied „Deutschland, Deutschland, über alles“ dichtete, das für die Deutschen in der ganzen Welt das Nationallied werden sollte. Aus diesem Anlaß erscheint in Heft 34 der „Gartenlaube“ ein Artikel aus der Feder des Sohnes des Dichters, des bekannten Malers Franz Hoffmann von Fallersleben, der die Entstehungsgeschichte des Liedes behandelt; fünf interessante Abbildungen sind dem Text beigelegt. Ein weiterer illustrierter Artikel von Viktor Ottmann schildert S. Thomas in Dänisch-Westindien, das die Vereinigten Staaten von Nordamerika erworben haben. Aus dem übrigen Inhalt nennen wir den Schluß des Romans „Meine Tante Anna“ von Hermine Blümlinger, die Fortsetzung der „Erlebnisse eines Infanteristen im Westen“ vom Kriegsfreiwilligen Gerhard Müller und einem Artikel „Das Taschengeld der Kinder“ von Professor Dr. Otto Gremyow. — Das Beiblatt „Die Welt der Frau“ ist reichlich und blickreich bedacht.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Reughorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

